Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1941 26. Ausgabe

84. Korrosionsschutzfett 40.

— H. M. 1941 Blatt 3, kftechn. Anhang Nr. 21. —

Streiche unter III, b (Fa. Deutsche Vacuum Öl AG., Hamburg) in der Spalte »Verwendung im W-Kdo.«

V, VII

und setze dafür unter III, d

Gottlob Epple Mineralölwerke, Stuttgart-Bad Cannstatt	»Korrosionsschutzfett 40«	5 kg Dose einschl. Verpackung und Füllkosten	90,40 RM % kg	V, VII
		50 kg Hobbocks einschl. Gebinde und Füllkosten	82,40 RM % kg	
		Leiheisenfaß oder Trommel (etwa 200 kg Inhalt) ausschl. Verpackung, einschl. Füllkosten	75,40 RM % kg	

Ergänze V (bei Rückgabe leerer, noch gebrauchsfähiger Gebinde werden vergütet)

d) Gottlob Epple für

5 kg-Dose ..... 0,50 RM pro Stück,
50 kg-Kanne ..... 2,00 » » »
Leiheisenfaß oder Trommel (etwa 200 kg Inhalt) 10,00 » » » .

O. K. H., 1. 10. 41

— 85 d 26/12 — Wa J Rü (W. u. G. 6) VI a.

---

85. Kraftstoffe.

I. Ab Anfang Oktober 1941 werden nachstehende Kraftstoffarten geliefert:

A. Für Ostheer, Norwegen, Finnland:

a) verbleites Fahrbenzin unter der Bezeichnung »Fahrbenzin Tel« in gelber Färbung,

b) verbleites Benzin-Benzol-Gemisch unter der Bezeichnung »Gemisch Bo — Tel« in roter Färbung,

c) Dieselkraftstoff.

Die Kraftstoffe a bis c, die im Oktober zur Auslieferung ab N.-Lager kommen, haben eine Kältebeständigkeit von — 30° C, die ab November von — 40° C.

B. Für Heimatkriegsgebiet, die besetzten westlichen Gebiete sowie Dänemark:

a) verbleites Fahrbenzin unter der Bezeichnung »Fahrbenzin Tel« in gelber Färbung,

b) verbleites Benzin-Benzol-Gemisch unter der Bezeichnung »Gemisch Bo Tel« in roter Färbung,

c) Benzin-Benzol-Gemisch unter der Bezeichnung »Gemisch Bo« in roter Färbung,

d) Dieselkraftstoff.

Die Kraftstoffe zu a bis d werden ab Oktober mit einer Kältebeständigkeit von — 20° C angeliefert.

II. Allgemeines (gültig für A und B)

1. Eine Umstellung der Motoren infolge der eingetretenen Änderungen ist nicht erforderlich.
2. Für verbleite Kraftstoffe sind die Vorschriften in H. M. 1939 S. 219 Ziffer 487 zu beachten.
3. Es bestehen keine Bedenken, die Ottokraftstoffe miteinander zu vermischen.
4. Wenn Sommerqualitäten (das sind solche, die bis einschl. September zur Auslieferung kommen) mit Winterqualitäten vermischt werden, ist zu beachten, daß die Kältebeständigkeit herabgesetzt wird.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE) 15. 9. 41
— 85 — AHA/Ag K/M (VI E 1).

---

86. Verätzungen durch Feuerlöscher in Pz. Kpfw. (f).

Durch Unachtsamkeit oder Zufall werden zuweilen die Handhebel der Técalémit-Feuerlöscher neben dem Fahrersitz der Pz. Kpfw. (f) betätigt. Die dadurch ausströmende Methylbromidflüssigkeit, die selbst keine Verätzungen bewirkt, verdampft; die schweren Dämpfe lagern sich im Innern des Pz. Kpfw. am Boden. Bei längerer Einwirkung der Dämpfe auf die Haut (10 bis 20 Minuten) — auch durch Kleidung oder Schuhe hindurch — entstehen Verletzungen, die zunächst einer Lost-Verbrennung ähnlich sind, aber ziemlich bald ohne nachhaltige Schädigung wieder abheilen. Wegen der Vorteile, die die Feuerlöscher bei einem Brand bieten, wurde diese Einrichtung beibehalten. Verschiedene Schädigungen geben Veranlassung, auf die möglichen Gefahren dieser Feuerlöscher hinzuweisen. Zur Vermeidung ähnlicher Fälle wird angeordnet:

1. Bei allen mit Pz. Kpfw. (f) ausgestatteten Truppenteilen sind die Besatzungen über die Feuerlöschereinrichtung, ihre Bedienung und Gefahren zu belehren. Hierbei ist vor allem auf die Möglichkeit, daß der Handhebel beim Einsteigen unbeabsichtigt betätigt werden kann, hinzuweisen. Beim Besteigen des Pz. Kpfw. ist daher stets auf einen fremdartigen, ätherischen Geruch (der Methylbromiddämpfe) zu achten.
2. Die Handhebel sind zu bezeichnen und gegen unbeabsichtigte Betätigung zu sichern.
3. Auskunft erteilt die Chemische Untersuchungsstelle beim Militärbefehlshaber in Frankreich, Paris, 39 Rue de Dantzig. Feldpostnummer 21 723. Telefon: VAU 3692/93, Laboratoire allemand.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE, 22. 9. 41
— 2971/41 — AHA/Ag K/In 6 (III Ing).

---

87. Gleisketten für Pz. Kpfw. und Sturmgeschütze.

Beim Auflegen von neuen Gleisketten bei Pz. Kpfw. I, II, III, IV und Sturmgeschützen ist darauf zu achten, daß nur solche Gleisketten verwendet werden, die die gleiche Bau-Nr. tragen. Derart ausgewählte Gleisketten weichen in der Gesamtlänge im Höchstfall um 10 mm voneinander ab. Beträgt der Unterschied der Gesamtlängen der beiden Gleisketten mehr als 10 mm, so läßt sich eine Geradeausfahrt des betreffenden Pz. Kpfw. oder Sturmgeschützes nur durch Gegenlenken erreichen, wodurch jedoch ein frühzeitiger Verschleiß der Triebwerksteile eintritt.

Die Kettenglieder für Pz. Kpfw. I, II, III, IV und Sturmgeschütze werden mit einer Toleranz von ± 1 mm gefertigt. Bei den Kettenfertigungsfirmen werden die einzelnen Kettensätze in der Länge so aufeinander abgestimmt, daß die Kettenlängen im Höchstfall nur 10 mm voneinander abweichen.

Die Teilung der Kettenglieder für Pz. Kpfw. 38 (t) wird mit größerer Maßhaltigkeit hergestellt. Die Ketten der Pz. Kpfw. 38 (t) können daher ohne Kontrolle zu Sätzen vereinigt werden.

Sollten sich die Gleisketten im Fahrbetrieb durch Verschleiß verschieden gelängt haben, so ist durch Austausch von einzelnen Gliedern mit größerer oder kleinerer Teilung eine ungefähr gleiche Gleiskettenlänge wieder herzustellen.

O. K. H (Ch H Rüst u. BdE), 6. 10. 41
— 3837/41 — AHA/Ag K/In 6 (III Ing).

---

88. Formänderung an Pz. Kpfw. III (Sd. Kfz. 141), Pz. Bef. Wg. (Sd. Kfz. 266—268) und gep. Sfl. zum Stu. Geschütz 7,5 cm Kan. (Sd. Kfz. 142).

An nachstehenden Pz. Fahrzeugen ist folgende Formänderung durchzuführen:

Lfd. Nr.	Gerät	Wortlaut der Formänderung	Angabe der Änderungszeichnung	Ausführung erfolgt durch	Zeitpunkt der Durchführung
1	Pz. Kpfw. III (Sd. Kfz. 141) Fg. Nr. 66001—66017	Umbau des fest an die Schottwand angeschweißten Tunnelkopfes in einen abnehmbaren Kupplungskasten nach Zeichnung	S 8267	Instandsetzungsfirma	Gelegentlich von Instandsetzungen
2	Pz. Bef. Wg. (Sd. Kfz. 266—268) Ausf. H	wie vor	wie vor	wie vor	wie vor
3	gep. Sfl. zum Stu. Gesch. 7,5 cm Kan. (Sd. Kfz. 142) Fg. Nr. 90101—90320	wie vor	wie vor	wie vor	wie vor

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 20. 9. 41
— 3348/41 — AHA/Ag K/In 6 (III d).

---

89. Beute-Zugmittel als Ersatz für deutsche Zugkraftwagen.

An Stelle fehlender deutscher Zugkraftwagen (Zgkw.) müssen teilweise Beute-Zugmittel verwendet werden.

Von diesen Zugmitteln ist bekannt,

1. daß sie in ihrer Leistung (Zugleistung, Geländegängigkeit, Geschwindigkeit usw.) den deutschen Zgkw. nicht gleichwertig sind,
2. daß sie einem erhöhten Verschleiß unterliegen,
3. daß das Bremssystem der Beute-Kfz. (Saugluftbremse, Westinghous-Einkammerbremsanlage usw.) für deutsche und auch für fremdländische Anhängelasten nicht geeignet ist und deshalb die Anhängelast mit der Handbremsanlage des Anhängers abgebremst werden muß,
4. daß zum Anhängen der Anhängelast ein besonderes Kupplungsstück verwendet werden muß.

Zur Verhütung von vermeidbaren Schäden und Ausfällen der Ersatz-Zugmittel muß den unter 1 bis 4 aufgeführten Mängeln entsprechend Rechnung getragen werden.

Ersatzteile für Beute-Zugmittel werden in beschränkter Anzahl beim Ersatzteillager C (für Renault R 35) bzw. beim Zentral-Ersatzteillager 21 (A) für ausländische Kfz. in Warschau, Fort Bema, vorrätig gehalten und können dort angefordert werden.

Austausch der Ersatz-Zugmittel gegen Zugkraftwagen deutscher Fertigung ist z. Z. nicht möglich. Entsprechende Anträge finden hiermit ihre Erledigung.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 16. 10. 41
— 76 a — AHA/Ag K/M (Vb).